

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 21.05.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:55 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Herr Dr. Denis Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Markus Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Michael Grupe

Herr Jürgen Hanff

Herr Carsten Hintze

Herr Peter Jagolski

Herr Mario Merten

Herr Tobias Mielke

Herr Björn Paucke

Herr Marco Radke

Herr Norman Rentner

Herr Jan Rungweber

Frau Alexandra Schleef

Frau Dr. Anita Schupet bis Ende TOP 31

Herr Mathias Sprunk

Herr Dennis Weiß

Herr Klaus Witaszak

Herr Lars Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Lukas Carsten Köppe

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Karsten Heinemann entsch.

Herr Werner Jacob entsch.

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Herr Wilko Maatz entsch.

Herr Christoph Plötze unentsch.

Tagesordnung

zur Fortführung der öffentlichenn/nichtöffentlichenn Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 14.05.2025, am Mittwoch, 21.05.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
23. Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Reisekosten Dienstfahrten HVB	MV 0232/2025
24. Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.	BV 0249/2025
25. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

33. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
34. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
35. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 23: Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Reisekosten Dienstfahrten HVB

Vorlage: MV 0232/2025

Herr Dr. Gruber begrüßt die Anwesenden zur Fortsetzung der SR-Sitzung (SR=Stadtrat) vom 14.05.2025 und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im öffentlichen Teil sind noch drei TOPE (Tagesordnungspunkte) zu behandeln, bevor die nichtöffentlichen Punkte 26 bis 33 besprochen werden. Er eröffnet die Diskussion zum TOP 23, einem Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft zu Reisekosten und Dienstfahrten des HVB (Hauptverwaltungsbeamten). Er erteilt Herrn Jagolski das Wort.

Herr Jagolski erläutert, dass die Fraktion CDU-WG Zukunft den Antrag gestellt hat, um eine detaillierte Aufstellung der Reisekosten zu erhalten, einschließlich Angaben zu Tag, Ort, Zweck und Kilometerabrechnung. Er äußert die Vermutung, dass es auf eine erforderliche Akteneinsicht hinaus läuft, da die Begründung in der MV (Mitteilungsvorlage) nicht ausreichend ist. Er kündigt an, einen Änderungsantrag sowie einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen, falls der SR den ursprünglichen Antrag nicht beschließen kann.

Herr Dr. Gruber merkt an, uns liegt ein Antrag vor, über den wir abstimmen müssen und jetzt gibt es dazu einen Änderungsantrag.

Frau Schleef widerspricht und weist darauf hin, dass über eine MV nicht abgestimmt werden muss.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass ein Antrag einer Fraktion nicht als MV behandelt werden kann. Das funktioniert nicht. Es handelt sich hier um einen Beschlussvorschlag. Diese Tagesordnung wurde noch nicht mit ihm abgestimmt.

Herr Grupe kritisiert den Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft und äußert, dass der Antrag ein übermäßiges Misstrauen gegenüber dem BM (Bürgermeister) signalisiert, der bereits ausreichend kontrolliert wird.

Herr Rentner bezeichnet die geforderte Aufstellung als unnötige Schreibearbeit, insbesondere für einen Zeitraum von 4 Jahren, rückwirkend.

Herr Sprunk betont, dass es das Recht einer Fraktion ist, solche Anfragen zu stellen, da der SR ein Kontrollorgan ist.

Herr L. Witaszak schlägt vor, dass die Fraktion CDU-WG Zukunft ihre Fragen direkt per E-Mail an das Rathaus richten soll, da der HVB verpflichtet ist, die Antworten allen SRen zugänglich zu machen. Er verweist auf positive Erfahrungen mit diesem Verfahren.

Herr Brohm hält es für schwierig, in einer MV einen Beschluss zu fassen. Es wird in der MV mitgeteilt, dass der BM ca. 2.000 € Reisekosten hat. Er erklärt, dass die Verwaltung ohne Weiteres keine Daten herausgeben wird und ein gelebtes Verfahren für Akteneinsichtsansprüche erforderlich ist. In dem Akteneinsichtsantrag in der letzten Woche von Frau Braun, den Frau Braun zurückgezogen hat, stand folgendes drin, müssen wir für die Legislaturen grundsätzliches Prozedere über Akteneinsicht festlegen. Er schlägt vor, die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und bei Bedarf entsprechende Anträge zu stellen.

Herr Dr. Gruber liest den Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft vor und weist darauf hin, dass es sich um eine BV (Beschlussvorlage) handelt. Er fordert die Fraktionen auf, den Antrag mit dem Änderungsantrag aufrechtzuerhalten oder in die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Sprunk gibt zu dem Gesagten von Herrn L. Witaszak an, dass er Anfragen seit dem 26.03.2025 zu laufen hat, die noch nicht beantwortet sind. Er äußert Kritik an die Verwaltung und erklärt, dass Anfragen nicht korrekt und rechtzeitig beantwortet werden.

Frau Braun äußert Kritik an der Bearbeitung von Anfragen aus früheren Sitzungen, insbesondere dass viele Anfragen lediglich mit "in Bearbeitung" beantwortet werden, was sie als inakzeptabel bezeichnet. Sie verweist auf die unzureichende Beantwortung von Anfragen im HA (Hauptausschuss) und kritisiert den Umgang mit den entsprechenden Unterlagen.

Herr Dr. Gruber fordert Frau Braun auf, sich auf die Sache zu konzentrieren.

Herr Jagolski erklärt, dass er den Antrag, aufgrund unzureichender Vorbereitung, in die nächste Sitzungsfolge vertagen will.

Frau Schleef weist darauf hin, dass die Reisekosten des HVB für die Jahre 2021 bis 2024 in der MV detailliert aufgeführt sind. Damit ist die Frage nach den Reisekosten beantwortet. Sie fordert, dass zukünftige Anträge präziser formuliert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Frau Dr. Schupet erinnert an die Einhaltung der Redezeit von 2 Minuten und an die Geschäftsordnung. Sie fragt, ob die Fraktion CDU-WG Zukunft eine konkrete Frage oder ein spezifisches Problem an den BM richten möchte, um die Diskussion zielgerichtet zu gestalten.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, dass die Fraktion ihren Antrag überdenkt und ihn in einer zukünftigen Sitzung erneut einbringt. Er bittet darum, dass Beschlussanträge der Fraktionen künftig als BV auf die Tagesordnung gesetzt werden, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten.

TOP 24: Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.

Vorlage: BV 0249/2025

Herr Brohm erläutert den Änderungsvertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.. Er erklärt, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt und der neue Vertrag mehr Verbindlichkeit zwischen der Verwaltung und dem Dienstleister schaffen soll. Die Leistungen sollen künftig transparenter abgerechnet werden, anstatt pauschale Zahlungen zu leisten.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0249/2025.

Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Änderungsvertrag zum Tierschutzvertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. rückwirkend zum 01.01.2025, basierend auf den Basiskosten zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt diesen mit dem Altmärkischen Tierschutzverein zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 16x ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

TOP 25: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Braun berichtet von einer kommunalen Wärmeplanungskonferenz und gibt Rückmeldungen von Fachleuten wieder, die die Umsetzbarkeit der Wärmeplanung in der EGem kritisch sehen. Sie äußert Bedenken, dass die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist und fordert eine erneute Überprüfung der Notwendigkeit.

Zudem kritisiert **Frau Braun** die Zweckentfremdung von Überschüssen aus kommunalen Wohnungen. Herr Brohm hat Herrn Wetzig beauftragt, jeden Monat 5.000 € aus den Überschüssen der kommunalen Wohnungen in den Haushalt zu überweisen. Das erfolgte bereits im April und im Mai. Das ist absolut rechtswidrig. Alles was Überschuss ist, ist in die Investitionsrücklage zu geben und darf nur in Investitionen in den Wohnungsbestand wiederverwendet werden und nicht zweckentfremdet werden. Das sagt das kommunale Mietgesetz oder das Kommunalrecht. Fakt ist eins, das haben wir schon tausendmal erörtert und das war auch der Beitrag letztens hier von Frau Platte. Bei uns können wir drei Wohnungen nicht vermieten, weil sie nicht instand gesetzt sind, obwohl es Anfragen gibt, und das ist bares Geld, was wir verschenken, was wir an Mieteinnahmen hätten. Das ist unbeschreiblich, und es ist unverantwortlich, dass Herr Brohm wieder aus den kommunalen Wohnungen, nicht aus der SWG Tangerhütte, der Dörfer dieses Geld abzwackt. Dazu möchte sie von Herrn Brohm eine rechtliche Stellungnahme und eine Bewertung, wie er dazu kommt, entgegen der Diskussion, die wir seit 2023 hier im Stadtrat führen.

Herr Brohm erläutert, dass jede Kommune bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen muss. Die Stadt geht durch die frühzeitige Erstellung dieser Planung keine Verpflichtungen ein, sondern schafft lediglich eine technische Grundlage, um zukünftige Entscheidungen zu treffen. Ein Beschluss ist zudem erforderlich, um die Fördermittel abrechnen zu können. In den nächsten Sitzungen, beginnend mit dem Bauausschuss, wird ein Vortrag zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung stattfinden.

Bezüglich der finanziellen Mittel verweist **Herr Brohm** auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der SR hat mehrheitlich den Haushalt beschlossen, dass aus den kommunalen Wohnungen 60.000 € in die EGem, und die Instandhaltung von 9 € pro m², das sind ungefähr 106.000 €. Dann haben wir einen Beitrittsbeschluss auch mehrheitlich gefasst, zur Verfügung über den Haushalt von der Kommunalaufsicht. Wir dürfen 1,7 Mio. € nicht ausgeben, und die Mittel, die die dort verausgabt werden, stehen auch unter diesem Vorbehalt. Das ist auch kommunalrechtlich. Unsere vertraglichen Verpflichtungen kommen wir nach, z.B., ist die Heizung kaputt, wird diese repariert. Andere Maßnahmen müssen abgewogen werden. Die Frage ist, ist das eine kommunale Aufgabe, Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Nein, es ist keine kommunale Aufgabe, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das macht der freie Markt

Herr Sprunk kritisiert, dass Fragen aus der SR-Sitzung vom 02.04.2025, insbesondere zur Kita Bellingen, bislang unbeantwortet geblieben sind. In weiser Voraussicht hat er seine Fragen nochmal am 15.04.2025 formuliert und an den BM geschickt. Auch diese Fragen sind bis heute nicht beantwortet. Er wiederholt seine Fragen, darunter die nach dem Austrittsdatum der Leitungskraft der Kita sowie nach dem Grund für die bislang nicht erfolgte Ausschreibung der Leitungsstelle. Soll die Kita Bellingen geschlossen werden?

Herr Brohm erklärt, dass die Antworten im SA (Sozialausschuss) thematisiert wurden, jedoch noch nicht schriftlich an den SR übermittelt. Er versichert, dies in geeigneter Weise nachzuholen. Auf die Nachfrage, ob die Kita Bellingen geschlossen werden soll, antwortet er mit einem klaren „Nein“, was **Herr Sprunk** ausdrücklich ins Protokoll aufgenommen haben möchte.

Frau Braun weist darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 4 des Verwaltervertrages eine Rücklage von 12 € pro m² und Jahr gesetzlich vorgeschrieben ist, die derzeit jedoch nur 9 € beträgt. Sie kündigt an, einen Änderungsantrag einzubringen, das 12 € pro m² gesetzlich vorgeschrieben sind. Wir haben einen Zusammenschluss per Landtagsbeschluss machen müssen und haben einen Gebietsänderungsvertrag, gegen den Herr Brohm ständig verstößt, indem er Mieteinnahmen nicht für die Instandhaltung der Wohnungen einsetzt. Herr Brohm kann nicht einfach sagen, wir sind nicht verpflichtet Wohnraum vorzuhalten, denn die am Markt regeln das. Wie der Markt das in Deutschland regelt, das sehen wir an den explosiven Mietsteigerungen. Der Markt regelt es eben nicht, weil sich alle Kommunen zurückgezogen haben und die Sozialwohnungen verkauft haben. Sie fordert, dass diese Missstände ins Protokoll aufgenommen werden.

Herr Fettback schließt sich der Kritik an und fordert eine rechtliche Grundlage für die Verwendung der Mieteinnahmen, die seiner Ansicht nach zur Substanzminderung der kommunalen Wohnungen führt. Er verweist auf den Sanierungsstau und fordert eine transparente Darlegung der gesetzlichen Vorgaben, die das Vorgehen der Verwaltung rechtfertigen. Herr Brohm, wenn sie sagen, es gibt gesetzliche oder andere Vorgaben, die sie dazu zwingen oder die das ermöglichen, dann bitte wirklich mit Nennung von Gesetz, Paragraph und Absatz, damit wir wissen, worauf sie sich da stützen.

Herr Brohm entgegnet, dass Investitionen in den Wohnungsbestand nur dann sinnvoll sind, wenn sie zu einer ausreichenden Liquiditätsrückführung führen. Er betont, dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt, Wohnraum vorzuhalten, und verweist auf die finanziellen Herausforderungen der Kommune.

Herr Fettback kritisiert, dass seine konkrete Frage nach den rechtlichen Grundlagen nicht beantwortet wurde. Seine Bitte bezieht sich auf die Vorgaben, die der HBV einzuhalten hat und die das begründen, wie der HVB vorgeht, dass das rechtens ist. Das Zweite, was er auch schon im SA gesagt hat, ist, dass es nicht in Ordnung ist, dass die Eltern eher informiert werden über das, was dort passiert, als die Mitglieder des SRes. Die Elternbriefe, die beschrieben haben, was passiert, sind lange schon raus und der SR hat keine Informationen bekommen. Das ist aus seiner Sicht nicht akzeptabel.

Herr Mielke fragt Herrn Brohm, ob für das Gebiet der EGem Errichtungen oder Anfragen zur Errichtung von Batteriespeichern vorliegen. Wenn ja, in welcher Anzahl und wie geht die Verwaltung der EGem damit um.

Herr Brohm antwortet mit Ja und sagt, die Anfrage kann man in der Komplexität nicht so ohne weiteres beantworten, weil es zwei Arten von Batteriespeicher gibt. Es gibt den grauen Batteriespeicher, der zum Stromhandel gedacht ist und es gibt den Batteriespeicher, der in Flächen-Solar auf dem Acker steht. Es ist uns nicht komplett jedes Projekt bekannt, was in der Pipeline liegt. Wir wissen, es geht immer um die Ortschaft Tangerhütte, weil die Ortschaft ein Umspannwerk hat. Auf Anfrage bei dem Bauordnungsamt wissen wir, dass es fünf Anträge für die Ortschaft Tangerhütte gibt. Wir gehen davon aus, dass es eine zweistellige Anzahl von Projekten gibt, die irgendeinen Planungsstand haben. Im Moment sind das noch genehmigungsfreie Objekte, ohne, dass es einen B-Plan geben muss.

Herr Mielke äußert, dass die Privilegierung für den Bau von Batteriespeichern von einer Zusage der E.ON Avacon für einen Netzanschluss abhängt. Er fordert eine rechtliche Klärung, im Falle fehlender Zusagen und verweist auf einen entsprechenden Grunderlass. Zudem interessiert ihm, wie E.ON Avacon solche Zusagen erteilt und ob dazu Verträge existieren. Er kritisiert die derzeit überdimensionierte Planung von Batteriespeichern, da Investoren sich zunächst Zusagen sichern, um später selektiv die besten Standorte auszuwählen. Herr Mielke hebt hervor, dass Batteriespeicher im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen Lärm verursachen können, weshalb eine umfassende Prüfung erforderlich ist. Er verlangt, dass der SR umfassend über die aktuelle Lage informiert wird, ins-

besondere über die fünf vorliegenden Anfragen in der Verwaltung, zur Errichtung von Batteriespeichern, im Gebiet der EGem Stadt Tangerhütte.

Herr Brohm entgegnet, dass die betroffenen Ortschaftsräte über die relevanten Bauvorhaben informiert sind. Er betont, dass ein Wildwuchs von Batteriespeichern nicht zu erwarten ist, da der Bau nur im Rahmen der Netzkapazitäten erfolgen kann. Die E.ON Avacon entscheidet letztlich, welche Projekte realisiert werden. Er schlägt vor, im nächsten Bauausschuss eine Übersicht über den aktuellen Stand der Dinge zu präsentieren.

Herr Mielke wiederholt seine Frage nach der konkreten Form der Netzzusagen durch die E.ON Avacon und wie die Bauanträge durch das Bauordnungsamt geprüft werden. Er äußert Bedenken, da es in der Vergangenheit zu Problemen gekommen ist, wenn Netzzusagen nicht wie erwartet eingehalten werden.

Herr Dr. Gruber sichert zu, dass die Frage innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen schriftlich beantwortet wird.

Herr Hintze bringt ein Anliegen aus dem Ortschaftsrat Demker vor. Er berichtet, dass der Kinderspielplatz in Elversdorf, aufgrund von Sandablagerungen, beinahe die Pacht verloren hat. Elversdorf hat die Sandmengen entfernt, jedoch ist es aufgrund der Haushaltslage nicht möglich, Rasensaat zu beschaffen. Er kritisiert diese Situation und fordert eine Lösung.

Frau Braun korrigiert eine frühere Aussage und stellt klar, dass sie im HA eine Kostenaufstellung zu gerichtlichen Verfahren, Anwaltskosten und weiteren Ausgaben der Verwaltung gefordert hat. Sie kritisiert, dass ihre Anfrage umformuliert wurde und fordert eine vollständige und transparente Beantwortung innerhalb der nächsten 4 Wochen.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass die Anfrage innerhalb der gesetzlichen Frist beantwortet wird.

Herr Dr. Gruber schließt die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 33: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Dr. Gruber stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 34: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Gruber gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

BV 0226/2025: Grundstücksangelegenheiten - Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Tangerhütte - Nichtverlängerung Kaufvertrag Yuvel

BV 0253/2025: Gestattungsvertrag - Kabelverlegung für Batteriespeicher Horstweg / Straße der Jugend

TOP 35: Schließung der Sitzung

Herr Dr. Gruber schließt 20:55 Uhr die SR-Sitzung.

Herr Dr. Gruber informiert über den nächsten Sitzungstermin am 25.06.2025, mit der Möglichkeit einer Fortsetzung am 26.06.2025.

mit Hilfe von KI fertiggestellt am: 27.05.2025